

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht	82–90
Einleitung	83
1. Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung	83
2. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats	84
3. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen (geprüft)	87
4. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder (geprüft)	87
5. Organdarlehen und Kredite an Organmitglieder (geprüft)	87
6. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG	87
7. Managementverträge	87
Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts	88

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der BB Biotech AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

1.1 Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur der BB Biotech AG als Investmentgesellschaft

Der Verwaltungsrat der BB Biotech AG hat von seiner Kompetenz zur Delegation der Geschäftsführung im Sinne von Art. 716b OR keinen Gebrauch gemacht und führt die Geschäfte der Gesellschaft selbst, soweit diese nicht im Rahmen des Managementvertrags an die Bellevue Asset Management AG als Investment Manager und Administrator delegiert sind. Die BB Biotech AG verfügt entsprechend über keine Geschäftsleitung im Sinne von Art. 716b OR bzw. der VegüV.

Für Einzelheiten wird auf [Anmerkung 7](#) verwiesen.

1.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss ist dafür verantwortlich, dass der Prozess der Festlegung der Vergütung fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats dienen, unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs. Ferner unterstützt der Vergütungs- und Nominationsausschuss den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie der BB Biotech AG.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat in folgenden Bereichen Vorschläge zur Beschlussfassung:

- Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der zusätzlichen Vergütung für Mitglieder eines Verwaltungsratsausschusses.

Darüber hinaus unterstützt der Vergütungs- und Nominationsausschuss den Verwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen von Verträgen mit externen Vermögensverwaltern und damit insbesondere auch über die Höhe der unter den entsprechenden Verträgen zu leistenden Entschädigungen.

Die BB Biotech AG hat zwei renommierte Dienstleistungsunternehmen mit der externen Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats beauftragt. Willis Towers Watson (WTW) und Mercer verglichen unabhängig voneinander die Vergütungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratsausschüsse hinsichtlich Höhe und Struktur mit zwei vordefinierten Vergleichsgruppen. Eine Vergleichsgruppe bestand aus 19 (Mercer) bzw. 27 (WTW) verschiedenen Unternehmen, die im SMIM-Index enthalten sind. Diese Gruppe spiegelt die lokalen Marktgepflogenheiten für börsennotierte Schweizer Unternehmen wider, die von der Grösse her mit BB Biotech AG vergleichbar sind. Die zweite Vergleichsgruppe bestand aus 17 (Mercer) bzw. 22 (WTW) börsennotierten Unternehmen der Finanzindustrie mit ähnlicher Struktur (keine Banken und Versicherungen, die meisten von ihnen sind im FTSE250 Index enthalten). Diese Gruppe von börsennotierten Investmentfonds und Investmentgesellschaften spiegelt die strukturellen Besonderheiten der BB Biotech AG wider.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vergleichsstudien und im Einklang mit der Empfehlung des Vergütungs- und Ernennungsausschusses hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Hauptversammlung im März 2022 einen angepassten Gesamtbetrag vorzuschlagen.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Vergleichsstudien beschloss der Verwaltungsrat, die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat zu senken und die Vergütung für die Mitgliedschaft und insbesondere den Vorsitz in einem Verwaltungsratsausschuss zu erhöhen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine externen Berater bei der Festlegung des Vergütungsprogramms hinzugezogen.

2. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortlichkeit und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats; Einsitznahme in Ausschüssen: Vorsitz eines Ausschusses, Mitglied eines Ausschusses).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung);
- Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben.

Die Beschränkung auf ein fixes Verwaltungsratshonorar gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der BB Biotech AG. Dessen Höhe trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die Entschädigung des Verwaltungsrats ist daher von jener des Investment Managers getrennt; der Verwaltungsrat hat somit keinen Anreiz, zu hohe Risiken einzugehen.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

Der Verwaltungsrat hat das fixe Verwaltungsratshonorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) wie folgt festgelegt:

Funktion/Verantwortung	AGM 2022 - AGM 2023 in CHF	AGM 2021 - AGM 2022 in CHF
Präsident des Verwaltungsrats	360 000	360 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	220 000	250 000
Mitglied des Verwaltungsrats	220 000	250 000
Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses	40 000	15 000
Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	20 000	10 000
Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses	40 000	15 000
Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses	20 000	10 000
Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Governance Ausschusses	40 000	–
Mitglied des Nachhaltigkeits- und Governance Ausschusses	20 000	–

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr (geprüft)

Im Berichtsjahr 2022 erhielten die sechs Mitglieder (2021: fünf Mitglieder) des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 595 935 (2021: CHF 1 332 853). Davon wurden CHF 1 550 000 (2021: CHF 1 287 500) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge und die Abgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 45 935 (2021: CHF 45 353).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Geschäftsjahr 2022

Name/Funktion	RNC ¹⁾	ARC ²⁾	SGC ³⁾	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Entschä- digung Ausschuss	Sozialver- sicherungs- beiträge und Abgaben	Total
Hunziker Erich, Präsident			X	01.01.2022 – 31.12.2022	360 000	15 000	25 138	400 138
Meanwell Clive, Vizepräsident	X	X		01.01.2022 – 31.12.2022	227 500	51 250	–	278 750
Hamill Laura, Mitglied			X	17.03.2022 – 31.12.2022	165 000	30 000	–	195 000
Huang Pearl, Mitglied		X	X	17.03.2022 – 31.12.2022	165 000	30 000	–	195 000
Krogsgaard Thomsen Mads, Mitglied	X			01.01.2022 – 31.12.2022	227 500	17 500	–	245 000
von Planta Thomas, Mitglied		X		01.01.2022 – 31.12.2022	227 500	33 750	20 797	282 047
Total					1 372 500	177 500	45 935	1 595 935

¹ Remuneration and Nomination Committee

² Audit and Risk Committee (Pearl Huang ab 17. März 2022)

³ Sustainability and Governance Committee (Laura Hamill, Erich Hunziker, Pearl Huang ab 17. März 2022)

Geschäftsjahr 2021

Name/Funktion	RNC ¹⁾	ARC ²⁾	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Entschä- digung Ausschuss	Sozialver- sicherungs- beiträge und Abgaben	Total
Hunziker Erich, Präsident			01.01.2021 – 31.12.2021	360 000	–	24 086	384 086
Meanwell Clive, Vizepräsident	X	X	01.01.2021 – 31.12.2021	250 000	25 000	–	275 000
Galbraith Susan, Mitglied	X		01.01.2021 – 02.07.2021	125 000	2 500	–	127 500
Krogsgaard Thomsen Mads, Mitglied	X		01.01.2021 – 31.12.2021	250 000	7 500	–	257 500
von Planta Thomas, Mitglied	X	X	01.01.2021 – 31.12.2021	250 000	17 500	21 267	288 767
Total				1 235 000	52 500	45 353	1 332 853

¹ Remuneration and Nomination Committee (Thomas von Planta bis 18. März 2021, Susan Galbraith ab 18. März 2021 bis 2. Juli 2021, Mads Krogsgaard Thomsen ab 18. März 2021)

² Audit and Risk Committee

3. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen (geprüft)

Im Berichtsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, die nicht marktkonform waren (2021: keine).

4. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats (geprüft)

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlt (2021: keine).

5. Organdarlehen und Kredite an Organmitglieder (geprüft)

Die Statuten der BB Biotech AG sehen nicht vor, dass ihren Verwaltungsräten Darlehen und Kredite eingeräumt werden können. Demgemäss waren per 31. Dezember 2022 keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die BB Biotech AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen gewährt hat (31. Dezember 2021: keine).

6. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats verfügt über einen Vertrag mit der BB Biotech AG, der ihm bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

7. Managementverträge

Der Verwaltungsrat hat für die Gesellschaft mit der Bellevue Asset Management AG (Investment Manager) einen Managementvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet den Investment Manager zur Erbringung von Managementdienstleistungen in Bezug auf die Geschäftsführung und Investitionstätigkeit der BB Biotech AG. Der Managementvertrag ist unbefristet und gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das nächste Jahresende kündbar. Die Vergütung des Investment Managers wird durch die entsprechende Vereinbarung festgelegt und entspricht einer fixen Pauschalgebühr von 1.1% p.a. auf der durchschnittlichen Marktkapitalisierung ohne zusätzliche fixe oder erfolgsabhängige Komponenten.

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BB Biotech AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der BB Biotech AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.2, 3, 4 und 5 Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Ziffern 2.2, 3, 4 und 5 des Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Deloitte AG

Marcel Meyer

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alexander Kosovan

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 17. Februar 2023